

## Verschiedenes

### Terminologiefragen III: Sonderorganisationen oder Spezialorganisationen? (41)

Bei der Lektüre der seit wenigen Jahren von den Vereinten Nationen in New York angefertigten deutschen Übersetzungen von UN-Dokumenten fällt auf, daß bei jedem Auftreten des Begriffes »Sonderorganisationen« ein Sternchen beigefügt ist, das sich dann in einer Fußnote wiederfindet, wo es heißt: »auch: Spezialorganisationen«.

Zunächst konnte man annehmen, daß dieses etwas ungewöhnliche Übersetzungsverfahren auf Anfangsschwierigkeiten bei der Festlegung der deutschen Entsprechungen der sehr umfangreichen UNO-Terminologie zurückzuführen sei und bei späteren Übersetzungen eine eindeutige Entscheidung für einen Begriff getroffen werden würde. Die neuesten Übersetzungen zeigen jedoch, daß dieses Verfahren beibehalten wird.

Offenbar ist es unter den von den drei deutschsprachigen Mitgliedsländern entsandten Übersetzern zu keiner Einigung über diesen Begriff gekommen. Urteilt man nach den Übersetzungen, die in den amtlichen deutschen Fassungen der UN-Charta in den drei Ländern ursprünglich verwendet wurden, dann stehen der Bundesrepublik Deutschland mit »Sonderorganisationen« die DDR und Österreich mit »Spezialorganisationen« gegenüber. In allen drei Staaten zählte die jeweilige Bezeichnung zu dem Bereich der gefestigten UNO-Terminologie, so daß die Einigung auf einen Begriff besonders erschwert wurde. Dennoch muß vor dem Verfahren der Alternativübersetzungen gewarnt werden, da es für künftig auftretende Übersetzungsschwierigkeiten einen allzu bequemen Ausweg bieten könnte. Dies gilt insbesondere für politisch brisante oder diffizile Übersetzungsfragen. Außerdem erstaunt es den unbeteiligten Leser, daß Übersetzer aus den drei deutschsprachigen Ländern sich bei einem rein technischen Begriff, der keinerlei politische oder ideologische Hintergründe hat, nicht einigen können. Dies muß auch vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die UNO-Sprache Englisch oder Spanisch von weit mehr Ländern verwendet wird, ohne daß dabei in einer Fußnote auf einen besonderen Sprachgebrauch in etwa Barbados oder Guatemala verwiesen wird.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden,

daß die deutsche Wiedergabe von »specialized agencies« (Englisch), »institutions spécialisées« (Französisch), »organismos especializados« (Spanisch), »spetsializirovannye utschreschenija« (Russisch) und »zhuanmén jiguan« (Chinesisch) gewisse Schwierigkeiten bereitet, da es keine eindeutige deutsche Entsprechung gibt.

Eine wörtliche Übersetzung ist nicht möglich, da die Bezeichnung »spezialisierte Organisationen« nicht dem gefestigten deutschen Sprachgebrauch entspricht. Einen Hinweis gibt jedoch die an anderer Stelle der deutschen Fassung der Charta in anderer Verbindung verwendete Vorsilbe »Sonder-«. So ist in Art. 43 Abs. 1 von »Sonderabkommen« die Rede, die bei der Bereitstellung von Truppenkontingenten mit dem Sicherheitsrat abgeschlossen werden sollen. Hier heißt es jedoch »special agreement« (Englisch), »accord spécial« (Französisch), »convenio especial« (Spanisch), »osobi soglaschenye« (Russisch) und »tèbié xiédìng« (Chinesisch). Die in der Charta-Fassung der Bundesrepublik Deutschland enthaltene Übersetzung berücksichtigt nicht den Unterschied zwischen »special« und »specialized« bzw. »spécial« und »spécialisé« (um nur diese beiden Sprachen zu nennen), wenn sie bei beiden Begriffen unterschiedslos die Vorsilbe »Sonder-« verwendet. In den fünf Sprachen der Originalfassung der Charta bestehen jedoch zwischen beiden Begriffen semantische Unterschiede, die – geht man vom Grundsatz der originalgetreuen Übersetzung aus – auch im Deutschen berücksichtigt werden sollten. »Sonder-« als Vorsilbe steht im Deutschen im gleichen Wortfeld wie »ausgenommen«, »außergewöhnlich« oder »extra«. Dies zeigt auch die Verwendung in der internationalen und völkerrechtlichen Terminologie. So sind im Wörterbuch der internationalen Beziehungen und der Politik von Haensch (München 1975) unter diesem Stichwort folgende Eintragungen enthalten: Sonderabkommen, Sonderaudienz, Sonderausschuß, Sonderbeauftragter, Sonderflugzeug, Sonderfonds der UN, Sonderfrieden, Sondergenehmigung, Sondermaschine, Sondermission, Sonderprotokoll, Sonderurlaub, Sondervereinbarung, Sondervollmachten und Sonderzug. Diese lange Aufzählung ist erforderlich, um zu zeigen, welchen Gebrauchswert die Vorsilbe »Sonder-« in der Terminologie der internationalen Beziehungen hat. Allen Begriffen ist gemeinsam, daß es

sich um eine Sache außerhalb des Normalen, des Üblichen, des Gewöhnlichen handelt. So ist ein Sonderbeauftragter der für einen besonderen, eben nicht gewöhnlichen Auftrag bestellte Gesandte. Ganz klar wird der Bedeutungskern auch bei den Begriffen aus der gegenständlichen Welt wie »Sonderzug« oder »Sondermaschine«. Übersetzt man nun »specialized agencies« mit »Sonderorganisationen«, dann wird man zwar der Tatsache gerecht, daß es sich dabei ähnlich wie bei dem verwandten Wort »Sonderausschuß« (Ad-hoc-Ausschuß) um Organismen handelt, die zusätzlich zur normalen Organisationsstruktur für besondere Zwecke oder Aufgaben errichtet wurden, gleichzeitig entfernt man sich jedoch zu weit vom Original. »To specialize« heißt: »sich spezialisieren« und transitiv: »eingenen, auf ein bestimmtes Gebiet beschränken«. Was mit »specialized« gemeint ist, geht aus Art. 57 der Charta sehr klar hervor. Dort heißt es: »Die verschiedenen durch zwischenstaatliche Übereinkünfte errichteten »specialized agencies«, die auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit und auf verwandten Gebieten weitreichende... Aufgaben zu erfüllen haben...«. Hieraus wird deutlich, daß die Verfasser der Charta in der Bezeichnung für diese Organisationen nicht die organisatorische »Sonderheit«, sondern vielmehr die fachliche »Spezialisierung« hervorheben wollten, wobei sie die wichtigsten Gebiete ausdrücklich erwähnten. Die Übersetzung »Spezialorganisationen« kommt daher der Ausgangsbedeutung näher und steht in einer Reihe mit »Spezialgeschäft«, »Spezialausführung«, »Spezialfahrzeug« und so fort, so daß es sich dabei um eine gewöhnliche deutsche Wortbildung handelt. Am treffendsten wäre allerdings die Übersetzung *Fachorganisationen*, da die damit bezeichneten Organisationen wie UNESCO, WHO oder FAO auf einem bestimmten Fachgebiet tätig sind. Als beste annähernde deutsche Entsprechung wurde dieser Vorschlag jüngst auch – freilich nur in einer Fußnote – in einer Sammlung von ECOSOC-Resolutionen (UN-Doc. E/6020, deutsche Ausgabe) gemacht. StJ

Beiträge 32, 33: Dr. Wilhelm Bruns, Oldenburg (WB); 34: Dr. Wolfgang A. F. Grabisch, Bonn (WG); 35: Werner Hein, Bonn (WH); 39: Dr. Joachim Henkel, Bonn (JH); 41: Stephan Jaschek, Bonn (StJ); 38: Dr. Uwe Jenisch, Kiel (UJ); 36, 37, 40: Norbert J. Prill, Bonn (NJP).

## Dokumente der Vereinten Nationen

Erklärung über freundschaftliche Beziehungen, Zypern, Todesstrafe, Politische Gefangene, Chile, Politische und soziale Menschenrechte, Flüchtlingsbeauftragter

### Freundschaftliche Beziehungen

**GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen. — Resolution 2625(XXV) vom 24. Oktober 1970

Die Generalversammlung,  
— eingedenk ihrer Resolutionen 1815 (XVII) vom 18. Dezember 1962, 1966 (XVIII) vom 16.

Dezember 1963, 2103 (XX) vom 20. Dezember 1965, 2181 (XXI) vom 12. Dezember 1966, 2327 (XXXII) vom 18. Dezember 1967, 2463 (XXXIII) vom 20. Dezember 1968 und 2533 (XXXIV) vom 8. Dezember 1969, in denen sie die Bedeutung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung der Grundsätze des Völkerrechts (progressive development and codification of the principles of international law) betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten bekräftigt hat,

— nach Prüfung des Berichts des Sonderausschusses für völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten, der vom 31. März bis zum 1. Mai 1970 in Genf getagt hat,  
— unter Hinweis auf die überragende Bedeutung der Charta der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie für die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten,